

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 23. Oktober 2019

203 16.05.2 Motionen
Motion "Förderung der Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken und Flächen", Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 19.04.04)

Der Stadtrat beschliesst:

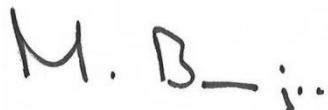
1. Die Erklärung zur Motion "Förderung der Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken und Flächen" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Immobilien
 - Stadtplanung

Ausgangslage

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme der Motion "Förderung der Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken und Flächen" zur Beantwortung an das Parlament.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.04.04

Stadtratsbeschluss vom 23. Oktober 2019

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, die Motion "Förderung der Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken und Flächen" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie).

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Bigi Obrist (aw) und 15 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung des Parlaments vom 2. September 2019 begründet worden.

Förderung der Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken und Flächen

Ausgangslage

Der erste globale Biodiversitätsbericht, der dieses Jahr veröffentlicht wurde, zeigt, dass die Tier- und Pflanzenarten und die Vielfalt der Landschaften nicht nur global, sondern auch in der Schweiz dramatisch zurückgehen. Markus Fischer, Professor für Pflanzenphysiologie an der Uni Bern und Mitglied des Expertengremiums des Weltbiodiversitätsrates (ZO/AvU, 7. Mai 2019), erläutert beispielsweise, dass die Bestände von insektenfressenden Vögeln auf landwirtschaftlich genutztem Gebiet seit 1990 um 60 % abgenommen hätten. Er erklärt, dass die Schweiz den höchsten Anteil an gefährdeten Arten in Westeuropa habe und die Artenvielfalt besonders lokal verloren gehe. Dies sei zudem ein Prozess, der kaum wahrgenommen werde, weil der Bevölkerung gar nicht bewusst sei, dass die Landschaft viel weniger vielfältig ist als noch vor kurzer Zeit. Die Biodiversitätsverluste in der Schweiz erfolgen heute meist schleichend. Hauptursache für den Verlust sei fast immer eine Landnutzung durch den Menschen, die keine Rücksicht auf die Biodiversität nimmt.

Es gäbe vielversprechende Ansätze dem entgegenzuwirken, hält der internationale Rat denn auch fest. Bisher würden sie allerdings nicht in einem Masse umgesetzt, das den Negativtrend auffangen könne. Ohne einen grundlegenden, tiefgreifenden Wandel der Gesellschaft lässt sich der Biodiversitätsverlust nicht stoppen, wie der IPBES¹ betont. Es brauche unter anderem bessere Kontrollen, die Integration der Biodiversität in Politik und Praxis, den nachhaltigen Einsatz von Technologie und Wissenschaft, aber auch ein stärkeres Bewusstsein für die Biodiversität und Verhaltensänderungen in der Bevölkerung.

¹ Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services

Ziele

Natürlich kann die Stadt Wetzikon nur begrenzt den dramatischen weltweiten Biodiversitätsverlust beeinflussen. Im Sinne aber, dass man vor seiner eigenen Türe kehren soll, muss die Stadt Wetzikon ihren lokalen Beitrag leisten, indem sie die Biodiversität in Politik und Praxis integriert. Leider sind die Aktivitäten des Stadtrats und der Verwaltung in den letzten fünf bis zehn Jahren ungenügend gewesen, nicht einmal Absichtserklärungen sind erkennbar, oft sind im Gegenteil sogar Entscheide gefällt worden, welche es zulassen, dass Biomasse vernichtet wird. Deshalb wird nun mit dieser Motion einerseits ein Konzept zur Förderung der Biodiversität eingefordert, das in konkrete Massnahmen münden muss und andererseits werden konkrete Massnahmen vorgeschlagen, welche bereits parallel zur Konzeptentwicklung die Sensibilität und Handlungskompetenz von Öffentlichkeit und Verwaltung stärken sollen.

Diese Motion betrifft sämtliche Flächen im Eigentum der Stadt Wetzikon wie z.B. Strassenrandbepflanzungen, parkähnliche Anlagen wie beim Stadthaus, Schulen, Kindergärten, Schneiderpark, Binzacker, landwirtschaftlich genutzte Flächen, öffentliche Spielplätze, Plätze beim Zentrum, bei den Bahnhöfen, etc. etc.

Massnahmen der Motion

1. Konzept Förderung Biodiversität

Mit einem breit angelegten und dem Querschnittauftrag von Umweltanliegen gerecht werdenden Konzept soll der Stadtrat, unabhängig davon, wie sich die Natur- und Umweltschutzaufgaben künftig in die Verwaltung einordnen werden und unter Einbezug von in- und externen Natur- und Umweltschutzexpertinnen - auch freiwillig Engagierten, ein Konzept erarbeiten, das Massnahmen für sämtliche Flächen, die sich im Besitz der Stadt Wetzikon befinden, ausweist. Das Ziel ist eine ökologische, biodiversitätsfördernde, differenzierte sowie selbstredend pestizid- und herbizidfreie Flächengestaltung, -bewirtschaftung und -pflege. Das Konzept soll bis Ende 2020 entwickelt sein und ab 2021 in die Umsetzung gehen. Bis 2024 sollen möglichst alle Flächen gemäss dem Konzept ökologisch und mit möglichst einheimischer oder maximal europäischer Bepflanzung aufgewertet sein. Das Konzept soll ausserdem die klimatischen Herausforderungen aufgreifen und die Massnahmen einfließen lassen.

2. Sensibilisierung und Kommunikation Öffentlichkeit

*Der Prozess für die Konzepterarbeitung soll durch geeignete Mitwirkungs- und Kommunikationsmassnahmen zur Sensibilisierung und Information bei sich selbst, in der Verwaltung und in der Bevölkerung beitragen. Parallel zum Konzeptprozess sollen bereits Info- und Merkblätter und/oder andere sinnvolle Kommunikationsgefässe erarbeitet werden, welche einerseits den Handlungsbedarf mit Fakten unterlegen und andererseits mögliche Handlungsmassnahmen aufzeigen und verständlich gemacht werden. Damit soll im Prozess zu einer biodiversitätsfördernden Flächenbewirtschaftung von Anfang an die praktische Umsetzbarkeit illustriert werden. Die verschiedene Akteur*innen (Baufrau- und herrschaften, Spielplatzplanende, Umgebungsgestaltende, Hauswarte von Schulen, Institutionen, Strassenreinigung etc. etc.) werden sensibilisiert und ermuntert, in ihrem Handlungsrahmen ihr Mögliches zu tun.*

3. Sensibilisierung und Massnahmen Verwaltung Stadt Wetzikon

Der Stadtrat und die Verwaltung sollen ab spätestens 2020 selbst konkrete Massnahmen ergreifen und umsetzen, welche zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität beitragen. Die nachfolgende Liste ist weder umfassend noch abschliessend, sondern ergibt sich aus der aktuellen Wissenslage der Motionärin. Stadtrat und Verwaltung können selbstverständlich auch weitere und/oder andere nützliche begründete Massnahmen ergreifen und fördern.

- *Im Rahmen der AG Blumenstadt Wetzikon, die 2013 gestartet wurde, wurden in einem ersten Schritt Rabatten und Tröge rund um das Zentrum verschönernd bepflanzt. Mit einem erweiternden Projekt wollte die AG das Konzept in einem nächsten Schritt auf die gesamte Bahnhofstrasse ausweiten und bzgl. Biodiversität stärken, und dazu auch das Gespräch mit den angrenzenden Eigentümern suchen. Dazu wurden bereits Pflanz- und Pflegepläne durch Experten erstellt (und notabene bezahlt) und harren seither ihrer Umsetzung in den Tiefen der Verwaltungsschubladen.*

Die Motion schlägt vor, dass diese Konzepte, welche die AG Blumenstadt damals entwickelt hat, überprüft, auf den heutigen Wissensstand aktualisiert und angegangen werden.

- *Eine Rabatte, welche wie bei der reformierten Kirche nur mit Stiefmütterli bepflanzt ist, ist trotz ihrer Buntheit keineswegs biodivers. Monokulturelle Bepflanzungen fördern zudem den Krankheitsdruck, ihre Pflege ist nicht ohne Pestizide und Herbizide möglich.*

Die Motion verlangt, dass die Mitarbeitenden, welche die verschiedenen Rabatten und Tröge in Strassen und Parks etc. planen, bepflanzen und pflegen, einerseits geschult werden in der biodiversen, ökologischen Gestaltung und Bepflanzung der öffentlichen Räume. Andererseits ist diese Massnahme unabhängig von einem Konzept sofort in Angriff zu nehmen. Hier kann mit wenig Aufwand ein erster sichtbarer Schritt gemacht und mit gutem Beispiel voran gegangen werden.

- *An einer Sitzung zur Evaluation des Vorgehens der AG Blumenstadt zwischen SR, Stadtplanung, Standortförderer wurde Folgendes festgehalten (Auszug aus dem Protokoll):*

Das Fjordkonzept als Grundansatz der Aussenraumgestaltung bleibt bestehen und künftige Projekte haben sich mit diesem Ansatz auseinander zu setzen. So ist in der Richtplanung der Eintrag „Landschaftsorientierte Siedlung“ enthalten. Dies bezeichnet Siedlungsgebiete, deren Aussenräume sich zur landschaftlichen Aufwertung eignen, um den Übergang zur Landschaft aufzuwerten. Urban Gardening könnte beispielsweise in diesen Flächen stattfinden. Die Gemeindeversammlung hat in der Richtplanung den Eintrag der Siedlungsorientierten Landschaft gestrichen. Dies vor allem aus Angst vor potenziellen Golfplätzen.

Trotzdem sollte es das Ziel sein, die Fjordidee, und damit die Absicht den Landschaftsraum, welcher in die Stadt eindringt, in die künftige Planung aufzunehmen. Für die Flächen, die nicht zum Siedlungsgebiet gehören und heute Landwirtschaftlich genutzt sind, wird es künftig sinnvolle Konzepte brauchen wie sie der Erholungsnutzung zugeführt werden können.

Mögliche Ansätze aus der Diskussion: Die Ideen Urban Gardening und „Blumenstadt Wetzikon“ bewegen sich teilweise in eine ähnliche Richtung. Dies kann für beide Projekte eine Chance sein, es gilt Schnittstellen zu eruieren und die Projekte inhaltlich aufeinander abzustimmen. Es gibt in Wetzikon wesentliche Bereiche, die für Urban Gardening geeignet sind. Dazu gehören die im Richtplan bezeichneten Flächen „Landschaftsorientierte Siedlung“ oder die grosszügigen Grünräume in der Siedlung Feld. Urban Gardening könnte auch ein Ansatz in den Fjordflächen in landwirtschaftlichen Flächen sein. Insbesondere die Fläche beim Schulhaus Egg könnte geeignet sein. Für Urban Gardening gibt es bereits Förderprogramme. (...)

Die Motion verlangt, dass diese Ansätze der Diskussion und Strategie (auch des REK) aus den Schubladen geholt und aktiv weiter verfolgt werden. Wenn auch damals Biodiversität nicht das zentrale Anliegen war, so zielen die Absichten in die Richtung dieser Motion und zeigen auf, dass eine ökologische Bewirtschaftung oft auch die Bedürfnisse der Menschen nach einer wertigen Umgebung bedient.

Die Motion verlangt, dass der Stadtrat unabhängig eines unter 1 formulierten, zu entwickelnden Konzeptes aufzeigt, wie er diese Ansätze der Gestaltung und Bewirtschaftung angehen und umsetzen will.

Die aufgelisteten Beispiele zeigen auf, dass in den letzten Jahren viele Ideen und Massnahmen diskutiert wurden - teils in der Verwaltung, teils von freiwillig Engagierten. Leider hat mehrheitlich der politische Wille gefehlt, das Thema konkret und zielführend anzugehen und umzusetzen zu Gunsten einer gesünderen, nachhaltigeren, ökologischeren Gestaltung und Pflege der stadteigenen Flächen. Mit der Umsetzung dieser Motion soll auch das bisherige Engagement gewürdigt werden.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen und dabei die natürliche Umwelt des Menschen vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen (Art. 2 und 74 der Bundesverfassung). Der Handlungsbedarf für die Biodiversität ist gross und dringend, denn die Biodiversität in der Schweiz ist in einem unbefriedigenden Zustand.

In der am 25. April 2012 durch den Bundesrat verabschiedeten Strategie Biodiversität Schweiz sind zehn strategische Ziele zur Förderung und zur langfristigen Erhaltung der Biodiversität formuliert. Gestützt auf die Strategie wurde 2017 vom Bundesrat ein Aktionsplan mit 26 Massnahmen beschlossen. Dieser richtet sich vorab an den Bund selber und an die Kantone.

Gemäss der kantonalen Fachstelle Naturschutz liegen die grössten Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden bei Naturschutzprojekten, insbesondere bei der Förderung von sogenannten Vernetzungsprojekten, welche stark zur Erhaltung und Förderung der lokalen Biodiversität beitragen. Die Stadt Wetzikon setzt seit 2004 solche Vernetzungsprojekte um. Die derzeit laufende 3. Etappe dauert bis 2023. In den verschiedenen Projekten werden Voraussetzungen für die räumliche Vernetzung von naturnahen Lebensräumen geschaffen, z. B. mittels stehen lassen von Rückzugstreifen, Ansaaten von Arten oder durch die Ausmagerung von Wiesen.

Zusätzlich können die Gemeinden auf ihren eigenen Flächen zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Diese Forderung nimmt die Motion auf, indem die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts inkl. Umsetzungs- und Informations- und Kommunikationsmassnahmen gefordert wird.

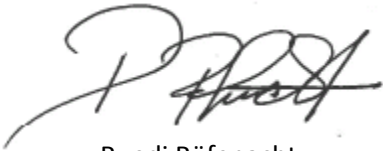
Die Motion verlangt, dass der Stadtrat mit einem breit angelegten und dem Querschnittauftrag von Umweltanliegen gerecht werdenden Prozess und unter Einbezug von in- und externen Natur- und Umweltschutzexpertinnen - auch freiwillig Engagierten, ein Konzept erarbeiten soll, das Massnahmen

für sämtliche Flächen, die sich im Besitz der Stadt Wetzikon befinden, ausweist. Der Stadtrat anerkennt die grundsätzliche Berechtigung der Forderungen der Motion, denn die Herausforderungen zum Erhalt der Biodiversität sind sehr gross und müssen auf allen staatlichen Ebenen angegangen werden. So sind durchaus Handlungsfelder und Massnahmen, welche auf den stadteigenen Flächen angepackt werden können und sollen erkennbar. Allerdings erachtet der Stadtrat den geforderten aufwändigen partizipativen Prozess zur Entwicklung eines Konzeptes für die stadteigenen Flächen als überzogen. Neben den dafür notwendigen personellen Ressourcen würden auch hohe Kosten anfallen. Gemäss einer Umfrage in Fachkreisen müsste für die Erarbeitung des geforderten Konzeptes mit Kosten von ca. 50'000 Franken gerechnet werden. Die Kosten und die notwendigen personellen Ressourcen für die Umsetzungsmassnahmen sind dabei nicht eingerechnet.

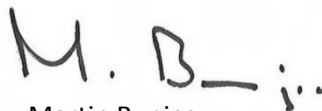
Der Stadtrat ist der Meinung, dass es für Massnahmen auf den stadteigenen Flächen kein Konzept braucht, sondern dass mittels Sensibilisierung und Schulung bei den mit der Pflege und der Bepflanzung der stadteigenen Flächen befassten Mitarbeitenden das Ziel der Förderung der Biodiversität direkter und wirkungsvoll erreicht werden kann.

Der Stadtrat empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Martin Bunjes
Stadtschreiber